Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 1 (1909)

Heft: 9

Artikel: Architekt und Bauherr: Erfahrungen und Meinungen eines

Baukommissions-Präsidenten

Autor: Bader, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-660114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk mit der Monatsbeilage "Beton= und Eisen=Konstruktionen"

Offizielles Organ des Bundes Schweizerifcher Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Kr., im Ausland 20 Kr. herausgegeben und verlegt von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern. Redaktion: Dr. phil. C.H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V. Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Außeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile ober der ren Raum 40 Ets. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdrud der Artikel und Abbildungen ift nur mit Genehmigung des Berlags gestattet.

Irchitekt und Bauherr.

Erfahrungen und Meinungen eines Baukommissions: Präsidenten.

Reine Tatsache zeigt die Kulturlosigkeit weitester Bevölkerungskreise (die sog. "Gebildeten" nicht ausgesschlossen) deutlicher als die Art und Weise, wie im allgemeinen der Architekt von der Bauherrschaft beshandelt wird, sei diese Bauherrschaft ein einzelner Bauserr oder eine private oder öffentliche Korporation. Sie alle, die bauen wollen oder bauen müssen, treten in Verbindung mit dem Architekten, indem sie drei Forderungen geltend machen: 1. diese und diese Kaumslichkeiten muß ich haben in dem Haus, das Sie mir bauen sollen; 2. so und so viel darf der Bau kosten und 3. so oder ähnlich soll der Bau aussehen.

Die erste dieser Forderungen ist selbstverståndlich und stellt die natürliche Grundlage der zu lösenden Bauaufgabe vor. Nun sind aber viele Bauherren (was man für unmöglich halten sollte) sich gerade darüber unklar, was alles in das neue Gebäude hinein soll, und doch muß, besonders bei Zweckbauten, Fabriken usw. selbstverständlich der Bauherr genau sagen, was er haben will, während bei Wohnhäusern der Urchitekt schon eher weiß, welche Bünsche etwa in Frage kommen können.

Ist die erste Forderung berechtigt, ja notwendig — je klarer sich der Bauherr diesbezüglich ausdrückt, um so lieber ist es dem Architekten — so bedeutet die zweite Forderung, welche den Kostenpunkt sixieren möchte, eine ungemeine Gedankenlosigkeit. Denn wie kann ein Bauherr, der nicht schon viel gebaut hat oder sonstwie mit den Faktoren vertraut ist, welche die Baukosten bedingen, sagen, ob die von ihm ausgesetzte Summe auch nur einigermaßen genüge. Vielsmehr müßte der Auftraggeber sagen: "So und so viel

Geld habe ich zur Verfügung; wenn immer möglich bauen Sie mir nach ben bargelegten Bunschen. Langt's nicht, so helfen Sie mir meine Dispositionen andern und zwar so, daß ber Bau trogdem noch meinen Beburfnissen genugt." Dem Architekten ift es sogar er= wunscht, wenn der Bauherr sich über seine Mittel gleich flar und vertrauensvoll ausspricht. Er kann sich fur den gangen Bau vorsehen und die Mittel ein= teilen. Muß er zum vornherein erfennen, daß bie angegebene Summe nicht reicht, um die dargelegten Absichten des Bauherrn durchzuführen, so wird, falls es sich um private Wohnhauser handelt, eine Reduftion in ben Dispositionen bas Gegebene sein. vorsichtiger Architekt rat immer auf ein bis zwei Raume weniger, um ja spater bei ber Durchbilbung der Raume nicht zu ftark gebunden zu sein. Zweckbauten, bei benen nichts reduziert werden kann, soll der Bauherr vom Architekten eine detaillierte Rostenberechnung verlangen. Dann vernimmt er, ob die ausgesetzen Mittel reichen oder nicht. In je dem Fall ift aber nur der Architeft imftande, über die Baukoften Auskunft zu geben ober sollte es wenigstens imftande sein. Ich habe mit den beiden Architektenfirmen, mit denen ich baute, mit den herren Pfleghard & hafeli in Zurich und Curjel & Moser in Rarlsruhe die besten Erfahrungen gemacht und muß annehmen, daß wenn anderorts oft unmäßige Ueberschreitungen vorkommen, dies den Grund barin hat, bag ber Bauberr in ber Roftenfrage eine zu autoritative Stellung einnimmt, so bag ber Architeft schließlich denkt: Die Wirklichkeit wird den Mann schon belehren. Ich meine aber: so soll ein Architekt weder denken noch sprechen. Bielmehr soll er es als eine Ehrensache anschauen, die Bauherrschaft über die Rostenfrage grundlich aufzuklaren und keine möglichen Ueberschreitungen zu verschleiern.



so wird das Mißtrauen in die Zuverlässigkeit der Voranschläge, welches gegenwärtig noch groß ift, all= mablich schwinden. Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß viele sogenannte Architekten nur darum die Kostenfrage gelegentlich weniger grundlich behandeln als notig ware, um die Auftrage nicht zu verlieren. Diele Bauherren gehen eben mit ihren Dispositionen ein= fach von einem "Architekten" zum andern, bis sie einen finden, der gewiffenlos genug ift, ihnen zu versprechen, das Gewünschte um die ausgesette Summe bauen zu wollen. Unsolide oder mangelhafte Konstruktionen und Ausführung oder bann gehörige Rostenüberschrei= tungen offnen einem solchen Bauluftigen zu spat bie Augen, bis er einsehen lernt, daß ein gewisses Db= jekt, wenn es solid und recht ausgeführt sein soll, einfach seine gewisse Summe koftet und daß auch beim Bauen der Sat gilt: rechte Ware muß recht bezahlt werden.

Dies alles bedeutet freilich noch keine Kulturlosig= Wenn aber ber Bauherr mit der dritten der oben genannten Forderungen herausrudt: so ober so muß der Bau aussehen, andert sich die Sachlage. Denn eine solche Ausbrucksweise bedeutet nichts anderes als eine grundsähliche Verkennung einer jeden mahren Der Architekt ist nicht der handlanger und Aufzeichner des Bauherrn, sondern der selbsttatige Schopfer und Geftalter, ber ben vom Bauherrn ge= wunschten Bau nach ben Bedurfnissen seines Auftraggebers in Vollkommenheit gestaltet und formt. Und zwar ordnet er zuerst die Raume über= und neben= einander an. Nun kommen viele Bauherren zum Architekten in aller harmlosigkeit ihres Gemutes mit einer kleinen Grundrififfizze in der hand: Schauen Sie, hier mochte ich bas Efzimmer haben und hier das Wohnzimmer usw., wobei sie ganz naiv meinen, die Anordnung der Raume sei etwas sehr Einfaches und auch fur den Laien leicht Festzustellendes. Bu= fällig ift aber die Feststellung des Grundrisses das allerschwierigste an einem Bau und stellt die größten Anforderungen an einen Baukunftler. Einmal han= belt es sich dabei darum, alle Raume so nebenein= ander unterzubringen, daß auch nicht das fleinste Platchen unbenütt bleibt und daß keine verlornen Eden entstehen. Darin zeigt sich ber Meister, baß sich ihm alles fügt und glatt nebeneinander legt, während der Auch=Baumeister in seinen Grundriffen immer einige überfluffige Winkel zu verschenken hatte. Ich personlich beurteile die Tuchtigkeit eines Architekten in erster Linie nach der Rlarheit des Grundrisses. Bu dieser Rlarheit gehort freilich nicht nur die vollståndige Ausnützung des zwischen den vier Wänden liegenden Plates, sondern auch die praktische Zusammen= legung ber Raume ihrer Bestimmung entsprechend, so daß man z. B. nicht aus der Ruche durch eine Salle hindurch ins Egzimmer servieren muß, wie ich dies schon da und dort sah. Aber auch das ist noch nicht alles. Denn es liegen in einem haus Raume nicht nur nebeneinander, sondern auch übereinander. Ein wirklicher Architekt operiert darum in seinem Schaffen nicht nur mit Flachen, wie er sie sich im Grundriß aufzeichnen fann, sondern mit Raumen, wie er sie wirklich zu bauen hat. Die raumliche Vor= stellung ist aber nicht jedermanns Sache. Als Laie muß man schon ordentlich phantasiebegabt und baufundig fein, bis man sich ein Gebaude raumlich neben und über einander gegliedert vorstellen kann. ben schaffenden Architekten ist aber diese raumliche Vorstellungsfraft die Grundbedingung seines Wirkens. Ber sie nicht hat, mag ein guter Zeichner, ein guter Aufmacher sein, aber ein Runftler, ein Gestalter ift er nicht. — Das also ist die erste wichtige Aufgabe, bie der Architekt selbständig zu losen hat, daß er die vom Bauherrn gewünschten Raume richtig und praftisch anordnet, daß er einen fur die betreffende Situation flaren und zutreffenden Grundrig vorlegt.

Und nun bas Aussehen bes Saufes, ber Stil, wie unser historisch verbildetes Geschlecht fagt! Zunächst eine Frage an alle benkenden Laien: Darf ein haus, um der Wahrhaftigkeit willen, anders gebaut werden als so, daß einmal seine Zweckbestimmung in seinem Meußern flar ausgedruckt, also nichts verhullt ift, daß es ferner der gesellschaftlichen Stellung des Bewohners entspricht, somit keinen falschen Prunk zur Schau tragt und daß es schließlich aus der Gegend mit ihren klimatischen Verhältnissen und dem in ihr vorkommenden Baumaterial nicht herausfällt? Freilich wir kommen aus einer Bauperiode ber, in der die Architeften selbst, verblendet durch ihre aus historischen Studien gewonnenen Ideale, allen diesen Grundbedingungen einer wahren funftlerischen Rultur im Bauen ins Gesicht schlugen. Da muß man sich nicht wundern, daß gegenwartig in den weitesten Laienkreisen die Vorstellung herrscht, das außere Aussehen eines Hauses, seine Architektur sei etwas durchaus Willfürliches und konne so ober anders geftaltet werden, je nach Bunich bes Bauherrn: hier ein gotisches Motiv, bort Renaissance, am britten Ort Barod und überall womoglich einen Turm ober einen turmhelmgefronten Erfer. Während wieder einmal die Wahrheit gerade im Gegenteil liegt: die Architektur eines Sauses muß aus dem Wesen bes hauses und dem Charafter der Gegend heraus= wachsen. Es ift hier nicht ber Ort, um bargutun, wie es gerade der Vorzug jener von uns bewunderten früheren Bauperioden des Mittelalters und der Neuzeit bis zur Mitte bes 19. Jahrhunderts hin mar, daß damals durchaus zwedmäßig und sachlich gebaut wurde. Steht diese Tatsache aber einmal fest, so burfte auch dem geschmackverirrtesten und sich boch

fehr tompetent fuhlenden Laien flar werden, daß ein Bau, bessen einzelne Partien bis ins Detail hinein ihren bestimmten 3med ausdruden sollen und ber ohne falschen Schein in sich ein durchdachtes Ganzes barftellen muß, daß alfo ein solcher Bau aus ber hand eines Schopfers, eines Runftlers, hervor= geben muß, der sich in dem Werk auslebt und die ganze Rraft seiner Eigenart hineinlegt. Jeder Ein= spruch des Bauherrn, jeder spezielle Bunsch, der auf bie Gestaltung hingeht, bedeutet eine hemmung fur ben Architekten. Man soll sich ba nicht auf ben Standpunkt ftellen: Wer bezahlt, ber befiehlt. Jeder Runft gegenüber versagt diese Maxime. Denn barin liegt das Wesen der Runft, daß sie aus sich heraus ein Gebilde hervorbringt gemäß der in ihr liegenden Schöpferkraft. Der Kunftliebhaber, also auch ber Bauherr, kann nur baneben stehen und sich freuen an bem werdenden Gebilbe. Er fann Gott banken, ber ihm durch den Runftler soviel Schones ins Leben hineinwachsen läßt. Denn es ift nicht selbstverständlich, daß Kunstwerke und geschmactvolle Bauwerke entstehen. Dieselben find vielmehr Gnadengaben eines gutigen Geschickes, über beren Zustandekommen wir froh sein muffen. Go fann jeder Bauherr, ber feinen Archi= tekten vertrauensvoll schaffen låßt, ein Forderer der Rultur werden, indem er die Entstehung eines Kunstwerkes, das ihn und taufend Andere erfreut, begunftigt und ermöglicht.

Freilich, das Bertrauen ist alles! Der Bauherr muß zum Architekten ein schönes, echtes Bertrauen haben. Die Stellung der beiden zueinander darf keine bloße geschäftliche Berbindung sein, sondern muß etwas von Freundschaftlichkeit an sich haben. Nur dann wird der Bauherr dem Entstehenden nichts in den Weg legen und sich mit Freuden durch den Archietekten in das werdende Werk hineinführen lassen. Und nur dann auch wird der Architekt freudig das Beste leisten, das er zu leisten imstande ist. Denn das Vertrauen, der Glaube ist für den Künstler die Lebensluft, in der er gedeiht. Mißtrauen und einsfältige Kritik lähmen seine Schaffenskraft und unterzgraben seine Schöpferfreude.

Und nun sind wir ja glücklicherweise wieder in einer Zeit drinnen, in der gar mancher Architekt dieses sonnige Bertrauen verdient. Auch wir in der Schweiz haben unter uns ein junges Architektengeschlecht, das sich seiner kulturellen Bedeutung und seiner hohen künstlerischen Pflicht bewußt geworden ist. Die meisten dieser Herren haben sich zum "Bund schweiz. Architekten" (B. S. A.) zusammengeschlossen und orientieren durch ihr Verbandszeichen ein weiteres Publikum über die künstlerische Qualifikation der einzelnen Mitglieder. —

Es seien mir bei dieser Gelegenheit auch einige Bemerkungen erlaubt zu der Art und Weise, wie öffentliche und private Korporationen ihre Bauten an die Hand nehmen. Ueberall in der Schweiz ist es Sitte, für Bauten mit öffentlichem Charakter Baukommissionen zu bestellen, und zwar meist sehr große Baukommissionen. Ich selber war schon zweimal im Falle, als Präsident solchen Kommissionen vorzustehen. Ich habe dazu solzgendes zu sagen:

- 1. Die Baukommissionen sind ein großes hindernis für die sachgemäße und künstlerische Durchführung von Bauten. Je größer die Mitgliederzahl derselben ist und in je breitere Schichten die Bestellung der Kommission hineinreicht, umsomehr bildet sich eine undewegliche Masse heraus, die dem Künstler als Persönlichkeit fremd und seindlich gegenübersteht. Denn die Masse ist immer Feind des Einzelnen.
- 2. Es liegt deshalb im Interesse der Korporationen, ihre Baukommissionen möglichst klein zu bestellen. Ist in einer Gemeinde ein baukundiger Mann, dem man in jeder Beziehung vertrauen kann, so sollte dieser Einzelne als Baubevoll måchtigter gewählt und für die Durchführung des Baues in praktischer und finanzieller Hinsicht verantwortlich gemacht werden. Kann man sich zur Bahl eines Baubevollmächtigten nicht entschließen oder findet sich kein geeigneter Mann dazu, so soll eine Baukommission von drei Mitgliedern bestellt werden.

3. Alle größern, öffentlichen Verwaltungen der Kantone und des Bundes sollten ihren festen Baubevollmächtigten besitzen, der aber nicht mit dem Kantonsbaumeister usw. identisch sein dürfte. Vielmehr wäre dieser Baubevollmächtigte zu wählen nach dem Borschlag der schweiz. Kunftgesellschaft in Verbindung mit dem B. S. A. Vor allem die eidgenössische Postverwaltung bedarf eines solchen mit allen Forderungen des Postbetriebes vertrauten und kunstlerisch doch aufgeschlossenen Bevollmächtigten.

Nur so wird es moglich sein, die aus den offentlichen Geldern erstellten Bauten nicht nur als Nupwerke, sondern auch als Kulturwerke zu gestalten. Moge man boch nicht vergessen, daß das Wesen ber Demokratie nicht barin bestehen barf, daß bie Masse ben Ginzelnen mit ihrem Geschmad und ihren Unspruchen vergewaltigt, sondern daß die mabre Demofratie bann besteht, wenn sie jedem Einzelnen erlaubt, seine ganze Personlichkeit zur Geltung zu bringen. Bor allem fann es sich in ber Runft nie um die Führerschaft der Massen oder bes Laien, sondern immer nur um die des Runftlers handeln. Jeder Bauherr und jede Bauherrschaft wird also nur dann sich selber gerecht, wenn sie dem Runftler die Möglichkeit des freien Schaffens nicht verwehrt, sondern sich vielmehr durch den Kunftler in die Un= schauung und ben Genuß bes Schonen, bas unter ben formenden Sanden des schaffenden Geistes entsteht, hineinführen läßt.

Degersheim.

S. Baber, Pfr.